

**Bescheinigung
Zum
Nachweis der Sachkunde
gemäß**

§ 31 WaffG, § 29 und 32 Abs 1 Nr. 2 c der L. WaffV

sowie der Neufassung der Nr. 31 der WaffVwV zum WaffG.

Herr/Frau Andreas Klamm

Geboren am 06.02.68

Straße St. Gallvs Str. 14

PLZ/Ort 67063 Ludwigshafen

Wird bescheinigt, daß Er / Sie an einem Sachkundelehrgang mit Prüfung

Für sportliche Zwecke gemäß WaffVwV teilgenommen hat:

Die Prüfer haben sich vergewissert, daß Er / Sie ausreichende Kenntnisse über:

- a) die Handhabung von Schußwaffen für sportliche Zwecke (Lang- und Kurzwaffen, Einzel- und Mehrladern, Halbautomatische- und Repetierwaffen) und den Umgang mit Munition
- b) die Reichweite und Wirkungsweise der Geschosse und
- c) die wichtigsten Vorschriften über den Umgang mit Waffen und Munition sowie über Notwehr und Notstand

Besitzt

Edingen, den 27.04.1999


Übungsleiter



Dieser Sachkundenachweis gilt nicht zur Beantragung eines Waffenscheines!